

Bitte füllen Sie dieses Formular, zusammen mit dem Inbetriebnahmeprotokoll Ihrer Anlage, aus
und senden dieses unterschrieben an uns zurück.

Name Anlagenbetreiber/-in

Anlagenstandort

Zahlungsanspruch (Einspeisevergütung/Marktprämie) nach dem EEG 2023

Gemäß §19 Abs. 4 und 5 EEG 2023 dürfen Netzbetreiber die gesetzliche Förderung nur ausbezahlen, wenn Sie beide unten aufgeführte Aussagen, zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage, mit Nein beantworten können.

Bitte kreuzen Sie daher die für Sie zutreffende Antwort, zu den nachfolgenden Aussagen, an:

Unternehmen in Schwierigkeiten (gilt für alle Anlagenbetreiber/-innen)

Ich bin ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Mitteilung der Kommission – Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C249 vom 31.07.2014, S.1).

(§3 Nr. 47 EEG 2023)

Ja Nein

Hinweis: Sofern sich dieses zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme ändern sollte, sind Sie verpflichtet uns diese Änderung unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Es besteht kein Zahlungsanspruch der Einspeisevergütung/Marktprämie, wenn zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage der Anlagenbetreiber ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ ist.

Offene Rückforderungsansprüche

Es bestehen offene Rückforderungsansprüche gegen den Anlagenbetreiber aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt.

Ja Nein

Hinweis: Sofern sich dieses zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme ändern sollte, sind Sie verpflichtet uns diese Änderung unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Es besteht kein Zahlungsanspruch der Einspeisevergütung/Marktprämie, wenn zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage oben genannte „Rückforderungsansprüche“ bestehen.

- Alle Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage -

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber/-in